



Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt

Verkehrszulassung
Frongartenstrasse 5
9001 St.Gallen
Tel. 058 229 22 22 / info.stva@sg.ch

Verlustanzeige von Ausweisen

Personalien

Name, Vorname _____
Geburtsdatum _____
AHV-Nummer _____
(ersichtlich auf der Krankenversicherungskarte)
Heimatort/Heimatstaat _____
Strasse, Nr. _____
PLZ, Ort _____
Telefonnummer _____
E-Mail _____

Ich vermisse folgenden Ausweis und benötige ein Duplikat: (bitte entsprechendes Feld ankreuzen / ausfüllen)

- Fahrzeugausweis Kontrollschild-Nummer SG _____
Marke / Typ des Fahrzeugs _____
Fahrgestell-Nr. _____
➔ Bei Diebstahl / Verlust von Kontrollschildern ist bei der Polizei zwingend eine Anzeige zu erstatten.
- Führerausweis im Kreditkartenformat Wenn Sie einen Fähigkeitsausweis / Ausweis 95 (nur für Berufsschauffeurinnen und Berufsschauffeure) besitzen, so ist auch dieser zu ersetzen.
- Führerausweis (blau) Bitte füllen Sie das [Gesuch Umtausch blauer Führerausweis](#) aus und legen Sie ein farbiges Passfoto sowie eine Kopie eines Identitätsdokuments (Identitätskarte oder Pass) bei.
- Lernfahrausweis (weiss) Kategorie _____
- Parkkarte für gehbehinderte Personen

Ort und Datum _____ Unterschrift _____

- Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie von den untenstehenden Hinweisen Kenntnis genommen haben.
- Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft (Art. 97 SVG) und hat mit dem Entzug des Ausweises zu rechnen (Art. 16 SVG).
 - Ich kann strafrechtlich verfolgt werden, wenn der als vermisst gemeldete Ausweis von mir oder von einer anderen Person mit meinem Wissen und Willen missbräuchlich verwendet wird.
 - **Fahrzeugausweise**
 - Ich bestätige ausdrücklich, die rechtmässige Besitzerin oder der rechtmässige Besitzer dieses Fahrzeugs zu sein.
 - Das Original des Fahrzeugausweises muss sofort dem Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt zurückgegeben werden, wenn dieser aufgefunden wird. Der Besitz von zwei oder mehreren Ausweisen ist nicht gestattet.
 - Das Duplikat des neuen Fahrzeugausweises wird nur an die Halterin oder den Halter persönlich ausgehändigt.
 - **Führerausweise und Lernfahrausweise**
 - Wenn der Original-Ausweis aufgefunden wird, muss dieser sofort dem Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt zurückgegeben werden. Ausschliesslich der zuletzt ausgestellte Führerausweis bzw. Lernfahrausweis ist gültig.
 - **Gebühr**
 - Für die Ausstellung des Duplikats wird eine Gebühr gemäss Verkehrsgebührentarif erhoben. Bei Wiederauffinden des Original-Ausweises gibt es keine Rückerstattung.